

# AUSFÜLLHILFE

## ZUM BERECHNUNGSBOGEN

### NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, so können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Talheim unter folgenden Telefonnummern wenden: 07133-983030 (Herr Uhler), 07133-983034 (Frau Blattert), 07133-983033 (Frau Meißner)



### BERECHNUNGSBOGEN

### NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer :

**3**  
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsarten befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

**2**  
In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, D 4 und Bodenfläche B 6

**1**  
Bitte die von Ihnen ermittelten Dachflächen (D) (= überbaute Flächen) und Bodenflächen (B) eintragen. Diese Flächen sind auf dem Lageplan Niederschlagswassergebühr von Ihnen entsprechend eingezeichnet bzw. markiert worden. Bei mehreren Mit-Eigentümern bitte beachten: Die Angaben bitte mit den übrigen Mit-/Eigentümern abstimmen und dann nur den auf Sie entsprechend anfallenden Flächenanteil eintragen..

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan											
Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen			Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³						
		Nicht wasserdurchlässige Flächen	Wenig wasserdurchlässige Flächen	Stark wasserdurchlässige Flächen							
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6			
Flächenbezeichnung	Flächenangaben	m²	vollständig versiegelte Flächen Dachflächen ohne Begrünung Asphalt, Beton, Bitumen	m²	stark versiegelte Flächen Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	m²	wenig versiegelte Flächen Gründächer Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster m²	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung, Versickerungsanlage (Sickermulde, Mulden-Rigolensystem, Sickerschacht) oder vergleichbare Anlage	
	Flächen (abgerundet auf volle m²)							25 m² je 1 m³	Restfläche m²	25 m² je 1 m³	Restfläche m²
D 1	120		120					75	125		
D 2	200										
D 3	16	8	8								
D 4	10	10									
B 5	45			45							
B 6	20	20									
M U S T E R D O K U M E N T											
Summe der Teilflächen	411	38	128	45			75	125			
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4		0,5	1,0	0,1	1,0	
Gebührenpflichtige Fläche	321	0,0	128	31			37	125			
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:								Z	V	m³	
								3			

**4**  
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. BERECHNUNGSBEISPIEL: Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³: D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen. Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden: 3 x 25 m² = 75 m². Von 200 m² bleibt eine Restfläche von 125 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

**5**  
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

- Die D-Fläche (=Dachfläche) entspricht weder der Wohnfläche noch der Grundfläche. Bei der D-Fläche handelt es sich um die überbaute Fläche, d.h. Dachfläche mit Dachflächenüberständen.
- Die B-Fläche entspricht der Bodenfläche, z.B. Hof, Gartenwege, Garagen-einfahrten, Terrassen etc.

Regenfässer und sonstige ortsveränderliche Regenwasserauffanggefäße zählen nicht als Zisternen.